

schäftsordnung einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

„Die Situation in Tschad, der Zentralafrikanischen Republik und der Subregion

Bericht des Generalsekretärs über die Mission der Vereinten Nationen in der Zentralafrikanischen Republik und in Tschad (S/2010/611)“.

Auf derselben Sitzung gab die Präsidentin im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab³⁹⁹:

„Der Sicherheitsrat nimmt Kenntnis von dem Bericht des Generalsekretärs vom 1. Dezember 2010 über die Mission der Vereinten Nationen in der Zentralafrikanischen Republik und in Tschad⁴⁰⁰ und den darin enthaltenen Erkenntnissen und Empfehlungen und bekundet seine Absicht, sie im Rahmen seiner laufenden Arbeit zur Erhöhung der allgemeinen Wirksamkeit der Friedenssicherung durch die Vereinten Nationen zu berücksichtigen.

Im Zusammenhang mit dem Ablauf des Mandats der Mission am 31. Dezember 2010 würdigt der Rat den Beitrag der Mission zur Gewährleistung der Sicherheit von Flüchtlingen, Binnenvertriebenen und humanitären Helfern im Osten Tschads, unbeschadet der Hauptverantwortung der Regierung Tschads, ebenso wie ihre Anstrengungen zur Stärkung der Kapazität des tschadischen *Détachement intégré de sécurité*. Der Rat stellt fest, wie wichtig die Maßnahmen sind, die die Regierung Tschads nach dem Abzug der Mission gegebenenfalls mit Unterstützung des Landesteamts der Vereinten Nationen hinsichtlich der Justiz einschließlich des Strafvollzugs, der sexuellen und geschlechtsspezifischen Gewalt, des Kinderschutzes, der Menschenrechte, der lokalen Aussöhnung und der Antiminiprogramme ergreift.

Der Rat erinnert an die Entschlossenheit, die die Regierung Tschads im Schreiben des Ständigen Vertreters Tschads bei den Vereinten Nationen vom 7. September 2010 an den Präsidenten des Rates⁴⁰¹ bekundete, im Einklang mit ihren Verpflichtungen nach dem humanitären Völkerrecht, den internationalen Menschenrechtsnormen und dem Flüchtlingsvölkerrecht die volle Verantwortung für die Sicherheit und den Schutz der Zivilbevölkerung im Osten Tschads, einschließlich der Flüchtlinge, Binnenvertriebenen, Rückkehrer und Aufnahmegemeinden, insbesondere der Frauen und Kinder, sowie des Personals und des Materials der Vereinten Nationen und der humanitären Organisationen zu übernehmen.

Der Rat regt an, die Einrichtung der *Coordination nationale pour le soutien aux humanitaires et au Détachement intégré de sécurité*, die der Regierung Tschads ein effizientes Zusammenwirken mit humanitären Partnern und anderen wesentlichen Akteuren ermöglichen soll, zum Abschluss zu bringen. Er begrüßt die Einrichtung der *Bureaux de sécurisation et des mouvements* im Osten Tschads, die der lokalen Abstimmung mit humanitären Akteuren zu Sicherheitsfragen, gemeinsamen Analysen und Geleitschutz dienen.

Der Rat erkennt die entscheidende Rolle an, die das *Détachement intégré de sécurité* in absehbarer Zukunft in Bezug auf den Schutz von Zivilpersonen spielen muss. Er nimmt Kenntnis von dem überarbeiteten nationalen Plan für die Aufrechterhaltung des *Détachement intégré de sécurité*⁴⁰². Der Rat begrüßt die Entschlossenheit der Regierung Tschads, den künftigen Bestand des *Détachement intégré de sécurité*

³⁹⁹ S/PRST/2010/29.

⁴⁰⁰ S/2010/611.

⁴⁰¹ S/2010/470.

⁴⁰² S/2010/536, Anlage.

zu sichern, und die von ihr zugesagte Finanzierung. Er begrüßt die Arbeit, die das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen und das Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen gemeinsam mit den zuständigen nationalen tschadischen Behörden leisten, um einen Mechanismus zur Mobilisierung und Verwaltung der Geberunterstützung für das *Détachement intégré de sécurité* in der Zeit nach dem 1. Januar 2011 zu schaffen. Er begrüßt insbesondere die Einrichtung einer vom Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen verwalteten neuen Korbfinanzierung zur Unterstützung des *Détachement intégré de sécurité*. Der Rat fordert die Mitgliedstaaten auf, sicherzustellen, dass die erforderlichen Gebermittel zur Verfügung gestellt werden, um den Mittelbedarf des *Détachement intégré de sécurité* zu decken. Der Rat fordert die Regierung Tschads nachdrücklich auf, möglichst bald die volle Verantwortung für die Aufrechterhaltung des *Détachement intégré de sécurité* zu übernehmen.

Der Rat ersucht den Generalsekretär, zum Abschluss der Liquidationsphase der Mission am 30. April 2011 über die Fortschritte Bericht zu erstatten, die im Osten Tschads in Bezug auf den Schutz von Zivilpersonen, insbesondere von Frauen und Kindern, erzielt worden sind, namentlich über i) die Lage der Flüchtlinge und Binnenvertriebenen und dauerhafte Lösungen für ihre Vertreibung, ii) den ungehinderten, sicheren und raschen Zugang für humanitäre Hilfe, einschließlich der Bewegungsfreiheit und Sicherheit des humanitären Personals und der Auslieferung humanitärer Hilfsgüter, iii) die in Reaktion auf Verstöße gegen das humanitäre Recht, die Menschenrechtsnormen und das Flüchtlingsrecht ergriffenen Maßnahmen und iv) die Auswirkungen der allgemeinen Sicherheitslage auf die humanitäre Lage.

Der Rat hat den am 15. November 2010 erfolgten vollständigen Abzug der Mission aus der Zentralafrikanischen Republik zur Kenntnis genommen. Er ist nach wie vor ernsthaft besorgt über die Herausforderungen, denen sich die Sicherheitskräfte der Regierung der Zentralafrikanischen Republik in Birao gegenübersehen, und betont, wie wichtig die Arbeit der bilateralen Partner ist, wenn es darum geht, die Kapazitäten der Streitkräfte der Zentralafrikanischen Republik zur Unterstützung des umfassenderen Prozesses der Reform des Sicherheitssektors zu stärken. Der Rat ist außerdem nach wie vor ernsthaft besorgt über die Sicherheitslage in der Zentralafrikanischen Republik. Er verurteilt alle von örtlichen und ausländischen bewaffneten Gruppen, einschließlich der Widerstandsarmee des Herrn, geführten Angriffe, die die Bevölkerung sowie den Frieden und die Stabilität der Zentralafrikanischen Republik und der Subregion bedrohen. Der Rat befürwortet die weitere Zusammenarbeit zwischen den Regierungen der Zentralafrikanischen Republik, Tschads und Sudans zur Sicherung ihrer gemeinsamen Grenzen. Der Rat erkennt den Beitrag der Friedenskonsolidierungsmission in der Zentralafrikanischen Republik zur Unterstützung eines dauerhaften Friedens und dauerhafter Sicherheit in der Zentralafrikanischen Republik an und fordert die regionalen und die subregionalen Organisationen auf, auf Ersuchen der Regierung der Zentralafrikanischen Republik weitere Maßnahmen zur Unterstützung der Sicherheit in der Zentralafrikanischen Republik, wie etwa eine Verstärkung der Friedenskonsolidierungsmission in der Zentralafrikanischen Republik, zu erwägen.

Der Rat lobt den Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für die Zentralafrikanische Republik und Tschad, Herrn Youssef Mahmoud, für seine Führungsrolle und das Personal der Mission der Vereinten Nationen in der Zentralafrikanischen Republik und in Tschad für seinen Einsatz und würdigt das Engagement der truppenstellenden Länder für die Mission. Er legt der Regierung Tschads nahe, den geordneten Abzug des gesamten verbleibenden Personals und Materials der Mission aus dem Land bis zum Ende der Liquidationsphase auch weiterhin uneingeschränkt zu unterstützen.“